

Einladung und Ausschreibung Region Nord



SVS Ziener-Cup
03./04.02.2018 am Skilift Seibelseckle

Parallelslalom (3151MSBS) **Slalom (3152MSBS)**

Veranstalter:	Region Nord im SVS und SVS-N
Ausrichter:	Rheinbrüder Karlsruhe
Rennleiter:	Marcel Knoch (0171 / 74 63 026)
Schiedsrichter:	wird vom SVS bestimmt.
Trainerverteter:	wird Bestimmt um 9 Uhr am Start
Reglement:	Gemäß DWO/IWO i. V. m. Reglement DSV Schülerpunkterennen
Santitätsdienst:	Bergwacht Achertal
Wettkampfstrecke:	Skilift Seibelseckle
Meldungen:	Vereinsweise / Verbandsweise über www.raceengine.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 01 Februar 2018, 20 Uhr
Startgeld:	12 € pro Läufer(in) pro Rennen, wird vom Vereinskonto abgebucht

Zeitplan:

Samstag, 03. Februar 2018

09:00 Uhr	Startnummernausgabe
10:00 Uhr	Besichtigung + Probestart
11:00 Uhr	Qualifikation Parallelslalom (3151MSBS) nach DSV Reglement für Parallelbewerbe
14:30 Uhr	Heats

anschl. Siegerehrung mit Party für Rennläufer

Sonntag, 04. Februar 2018

08:30 Uhr	Startnummernausgabe
9:15-9:45 Uhr	Besichtigung
10:00 Uhr	1. Durchgang (3152MSBS)

anschl. 2. Durchgang
Siegerehrung ca. 30 min nach Rennende im Zielraum

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.